

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/283/2014/VI-61
Einreicher:	Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	30.09.2014				
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	öffentlich	09.10.2014	8	0	0	liegt vor
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	15.10.2014	8	0	0	liegt vor
Stadtrat	öffentlich	05.11.2014				

Titel:

Teilnahme der Stadt Dessau-Roßlau am Bundesprogramm "Nationale Projekte des Städtebaus" (2014) - Projektauswahl

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Dessau-Roßlau beantragt mit den Projekten:
 - das Schloss Georgium – 1. Teilprojekt der Instandsetzung zur Wiederinbetriebnahme der Anhaltischen Gemäldegalerie
 - neuer Begräbnisplatz Historischer Friedhof – Wiederherstellung des historischen Erscheinungsbildes des Erdmansdorffportals
 die Aufnahme in das Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ (2014).
2. Die erforderlichen städtischen Eigenanteile werden nach Ende des Auswahlverfahrens und der Berücksichtigung der Stadt Dessau-Roßlau im Bundesprogramm in den städtischen Haushalt eingestellt.
3. Die Stadt Dessau-Roßlau befürwortet den nachgereichten Antrag „Sicherung der Mälzereien des Denkmals der Industrie – Brauerei Dessau“ des Brauhausvereins zur Aufnahme in das Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ im Programmjahr 2014 nicht.
4. Der Antragsteller und der Fördermittelgeber sind entsprechend zu informieren.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	DR/BV/102/2009/VI-61 vom 10.06.2009 DR/BV/183/2010/VI-61 vom 23.06.2010 DR/BV/074/2011/I-41 vom 06.07.2011 DR/BV/032/2014/I-41 vom 19.03.2014
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	W 08, W 13
Kultur, Freizeit und Sport	<input checked="" type="checkbox"/>	K01
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input checked="" type="checkbox"/>	S 10
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	
Vorlage nicht leitbildrelevant		<input type="checkbox"/>

Finanzbedarf/Finanzierung:

Nach Bewilligung der Projekte werden gegebenenfalls im laufenden Haushaltsjahr und in den Folgejahren die entsprechenden Eigenanteile in den Haushalt der Stadt Dessau-Roßlau aufgenommen. Beantragte Mittel siehe Anlage 3.

Zusammenfassung/ Fazit:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
1. Stellvertreter

Angelika Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ (2014)

Ausgangssituation:

Die mit den Förderprogrammen 2009 und 2010 für Investitionen in nationale UNESCO-Welterbestätten durchgeführten Maßnahmen sahen die dringend notwendige nachhaltige Sanierung der historischen Stätten von Weltrang vor. Für das Programm standen in den Jahren 2009 – 2013 bundesweit 150 Mio. € zur Verfügung. Die Stadt Dessau - Roßlau wurde 2009 und 2010 mit insgesamt neun Projekten und 10,5 Mio €, verteilt über Jahresscheiben bis 2014, für die beiden UNESCO-Welterbestätten Bauhaus und Dessau-Wörlitzer-Gartenreich berücksichtigt. Die programmbegleitenden Evaluierungen der beiden Förderperioden dieses Programmes führten bundesweit zu der Erkenntnis, dass insbesondere Kommunen in finanzieller Haushaltsnotlage den erforderlichen Finanzbedarf auf Grund der baulichen Zustände ihrer hochkarätigen Denkmale, nicht abdecken können.

Für die Stadt Dessau-Roßlau betrifft das die Projekte Schloss Georgium und das Erdmannsdorffportal am Eingang des Historischen Friedhofes. Beide Objekte mussten aufgrund massiver vorgefundener Schädigung der Bausubstanz wesentlich umfangreicher gesichert und statisch-konstruktiv ertüchtigt werden, als bei den Voruntersuchungen erkennbar war. Weiterführende Instandsetzungen zur Wiederinbetriebnahme und vollen Nutzungsfähigkeit waren auf Grund der schwerwiegenden substanziellen Schäden mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht erreichen.

Aktuelle Kostenberechnung (siehe Anlage 2)

Mit der Beschlussvorlage DR/BV/032/2014/I-41 wurde der Stadtrat über die Situation im Schloss Georgium informiert und beauftragte die Verwaltung nach Möglichkeit weitere Fördermittel zu akquirieren.

Aktueller Förderaufruf

Am 12.08.2014 erhielten antragsberechtigte Kommunen den Projektaufruf für das Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ (Programmjahr 2014) mit dem Hinweis, dass „die **Bundesregierung beabsichtigt, das Investitionsprogramm im Haushaltsjahr 2015 in gleicher Höhe und mit gleicher Schwerpunktsetzung fortzuführen**“ (siehe Anlage Projektaufruf).

Bundesweit stehen im Programmjahr 2014 ca. 50 Mio € zur Verfügung.

Mit der Umsetzung und Begleitung des Investitionsprogramms hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit wiederum das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) betraut.

Die Ausgestaltung des Programms sieht wie folgt aus:

Laufzeit: 5 Jahre; 2014 - 2018
 Förderquote: 2/3 Bund 1/3 Eigenanteil der Gemeinde; Gemeinden in schwieriger Haushaltslage können 90% Förderung erreichen

Die Bewilligung an die Kommunen ist für den Dezember 2014 angedacht. Die Einreichung der Anträge durch die Kommunen musste über das Land an das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung bis zum 22.09.2014 erfolgen. Zur Sichtung der Projekte auf Landesebene sind die Projekte fristwahrend am 05.09.2014 dort eingereicht worden (Anträge siehe Anlage 3).

Ein Kriterium der Antragstellung ist die Bestätigung durch die politischen Gremien. Die Bestätigung kann auf Grund des zeitlichen Rahmens nachgereicht werden.

Förderanträge der Stadt Dessau-Roßlau

Inhalt und Ziel des Antrages ist es, beim **Schloss Georgium** durch zwei weitere Abschnitte letztlich eine Generalsanierung zu erreichen und die Nutzungsbedingungen für die Anhaltische Gemäldegalerie erheblich zu verbessern.

Unter Berücksichtigung des Verhältnisses von Mittelabruf und der im ersten Förderjahr bundesweit zur Verfügung stehenden Gesamtsumme wurde die Beantragung in Teilabschnitten (Programmjahr 2014 und Programmjahr 2015) analog den zwei Programmjahren bei der Welterbeförderung als aussichtsreicher angenommen.

Am **Erdmannsdorffportal** sind umfangreiche, zusätzliche Sicherungsmaßnahmen am und oberhalb des friedhofsseitigen Portalbogens notwendig, die aufgrund von Mauerwerksschäden durch Feuchteintrag über das geschädigte Portaldach entstanden waren. Auch die Vernässung des Mauerwerks der Flügelbauten und dadurch entstandene Putz- und Mauerwerksschäden führten zu den Kostenaufwüchsen. Mit dem beiliegenden Antrag soll auch diese Maßnahme abgeschlossen werden.

Weitere Details sind den nachfolgenden Anlagen zu entnehmen.

Antrag des Brauhausvereins

Am 22.09.2010 wurde der inhaltlich noch unvollständige Antrag des Brauhausvereins Sicherung der Mälzereien des Denkmals der Industrie – Brauerei Dessau bedingt durch den kurzfristigen Eingang von der Verwaltung ungeprüft fristwahrend bei Bund und Land eingereicht. Die Verwaltung hat sich die Abgabe einer Stellungnahme vorbehalten.

Die Antragsunterlagen waren zum damaligen Zeitpunkt in einigen Punkten (Kostenschätzung, planerische Darstellung...) nicht aussagekräftig genug.

Die Unterlagen wurden am 25.09.2014 inhaltlich fachlich ergänzt und sind in dieser Hinsicht nunmehr geeignet, den entsprechenden Antrag zu vervollständigen.

Im Kern geht es bei dem Antrag um die Sanierung Dächer der beiden markanten Mälzereigebäude entlang der Brauereistraße mit einem Gesamtkostenvolumen von 280.000 EUR.

Neben der städtebaulich unstrittigen Bedeutung sind aber auch die rechtlichen und strukturellen Umstände hinsichtlich einer nachhaltigen Sicherung der Investition bei der Förderung zu prüfen und zu beachten.

In einer Stellungnahme des Forderungsmanagements des Finanzdezernates der Stadt ist ein Insolvenzverfahren des Antragstellers beschrieben, das dem Fördergeber bisher nicht kommuniziert wurde. Ebenso sind Aussagen zur dauerhaften Sicherung der Nutzung des Förderobjektes nicht möglich.

Im Ergebnis der Prüfung kommt die Verwaltung zur Erkenntnis, den Antrag nicht zu befürworten, da mit der Insolvenz aus unserer Sicht gegenwärtig noch nicht die Voraussetzungen erfüllt sind, Fördermittel in Empfang zu nehmen.

Da das o.g. Förderprogramm auf eine Verstetigung ausgerichtet ist - mit dem Projektauftrag für das Programmjahr 2015 ist bereits Anfang des kommenden Jahres zu rechnen, wird dem Antragsteller empfohlen, nach Klärung der gesamtwirtschaftlichen Situation unter Mitwirkung der Stadt das Projekt erneut zu beantragen.

Anlage 2 - Projektauswahl, beantragte Finanzierung in Jahresscheiben

Anlage 3 - Anträge Schloss Georgium und Erdmannsdorffportal

Anlage 4 - Projektauftrag